

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 37^{tes} Stück vom Jahre 1848.

N^o 108) D e c r e t

wegen Befätigung des Regulativs für die Sparcassenanstalt in Altenberg;
vom 25ten November 1848.

Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König
von Sachsen &c. &c. &c.

thun hiermit kund und zu wissen, daß Wir auf den Vortrag Unserer Ministerien des Innern und der Justiz die von dem Stadtrathe zu Altenberg in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten daselbst beabsichtigte Errichtung einer von der Stadtgemeinde zu vertretenden Sparcassenanstalt für die Stadt und die Umgegend derselben genehmigt und dem dafür entworfenen Regulativ, welches in den §§ 13, 16, 17 und 18 einige Abweichungen von dem gemeinen Rechte enthält, Unsere Befätigung mit der Wirkung ertheilt haben, daß dem Inhalte desselben von Allen, die es angeht, auf das Pünctlichste nachgegangen werden soll.

Urkundlich ist hierüber dieses

D e c r e t

ausgefertigt und unter Bedrückung Unseres Königlichen Siegels von Uns eigenhändig unterschrieben worden.

Dresden, am 25ten November 1848.

Friedrich August.



Martin Oberländer.
D. Alexander Karl Hermann Braun.